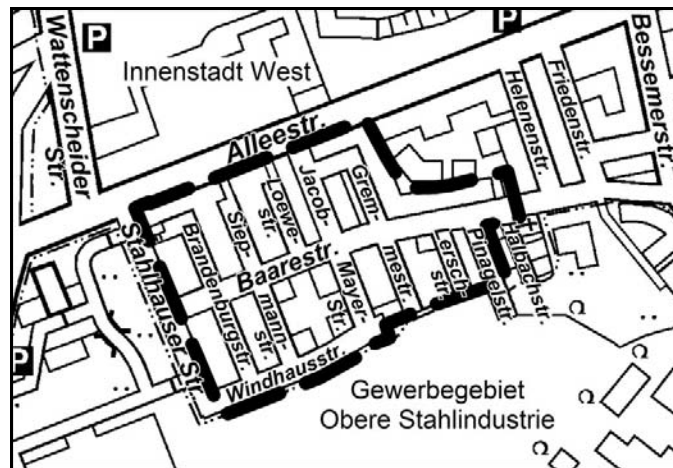


Stadt Bochum

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 8 / 12 - Denkmalbereichssatzung Stahlhausen für ein Gebiet zwischen der Alleestraße im Norden, der Stahlhauser Straße im Westen sowie der Windhausstraße im Süden und fortlaufend in östlicher Richtung bis zur Pinagelstraße. Im Osten wird der Denkmalbereich von den Grenzen der Grundstücke an der Gremmestraße sowie den nördlichen Grenzen der Grundstücke an der Baarestraße bis zur Hausnummer 30 und der Pinagelstraße gefasst.
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und In-Kraft-Treten der Denkmalbereichssatzung Stahlhausen

Übersichtsskizze zur Abgrenzung



--- ungefähre Bereichsgrenze

Der Rat der Stadt Bochum hat am 29.09.2011 den Denkmalbereich Stahlhausen als Satzung beschlossen. Die Satzung wurde der Oberen Denkmalbehörde - Bezirksregierung Arnsberg - zur Genehmigung vorgelegt. Mit Verfügung vom 24.11.2011, Az.: 35.4-34 hat die Bezirksregierung die Denkmalbereichssatzung Stahlhausen nach § 5 Abs. 1 DSchG NRW genehmigt.

Die Satzung mit den vier Anlagen

- 1 Räumlicher Geltungsbereich Denkmalbereichssatzung Stahlhausen,
- 2 Plan mit den zu schützenden Elementen der Siedlung: Siedlungsgrundriss, Gebäudebestand und Freiflächen,
- 3 Fotodokumentation,
- 4 Gutachten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Amt für Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen zur Denkmaleigenschaft des Denkmalbereiches Stahlhausen vom 12.07.2011 (nachrichtlich),

liegt im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt), während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Mit dieser Bekanntmachung ihrer öffentlichen Auslegung tritt die Denkmalbereichssatzung Stahlhausen in Kraft.

Bochum, 20.01.2012
Die Oberbürgermeisterin: Dr. Ottilie Scholz